



## **Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 9. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2072.2 - 13865 an der Sitzung vom 9. Januar 2012 beraten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

### **1. Ausgangslage**

Der Bericht des Regierungsrates enthält alle relevanten Informationen für die Beurteilung dieses Geschäftes. Aus finanzieller Sicht geht es um die Wahrung des langfristigen Gleichgewichts des Entschädigungsfonds für Tierverluste. Die Kommission für das Gesundheitswesen hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 2072.3 - 13960 einstimmig zugestimmt.

### **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Die Stawiko hat bei der Gesundheitsdirektion eine Aufstellung über die Entwicklung des Fondsvermögens in den letzten zehn Jahren angefordert, die wir diesem Bericht anhängen. Gemäss Schätzung des Veterinärdienstes wird das Vermögen Ende 2011 noch rund 2.75 Mio. Franken betragen. Somit sind Massnahmen für die langfristige Sicherung des Fondsbestandes angezeigt. Der Kanton soll dafür jährlich 180'000 Franken einzahlen. Da mit der nachfolgend erwähnten Gesetzesaufhebung die Tierabschätzungen wegfallen, reduziert sich der Aufwand beim Amt für Verbraucherschutz bzw. beim Veterinärdienst um rund 30'000 Franken pro Jahr.

Durch die gleichzeitige Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung vom 26. Januar 1989 (BGS 925.12) wird der Fonds von jährlichen Zahlungen in der Grössenordnung von rund 350'000 Franken entlastet.

Der Kanton wird somit um insgesamt rund 200'000 Franken pro Jahr entlastet. Details dazu können der Beilage zum regierungsrätlichen Bericht zu entnommen werden.

Wir wurden informiert, dass der Regierungsrat aufgrund des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste wieder Beiträge für Tierhalterinnen und Tierhalter einführen könnte, falls der Entschädigungsfonds markant abnehmen würde und Sanierungsmassnahmen notwendig werden sollten.

Zur Frage einer allfälligen Fonds-Obergrenze kann die Stawiko die Ausführungen des Gesundheitsdirektors auf Seite 3 unten im Bericht der vorberatenden Kommission nachvollziehen, wonach es nicht zu einer Überäuflung des Fonds kommen sollte.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht mehr verlangt.

### 3. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2072.2 - 13865 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 9. Januar 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

### Anhang: Zusammenstellung des Veterinärdienstes vom 5. Januar 2012:

#### 1. Jahresendbestand gemäss Separatfondsrechnung

##### Entschädigungsfonds der letzten 10 Jahre:

2001	Fr.	5'249'804.55
2002	Fr.	5'279'375.70
2003	Fr.	5'295'189.95
2004	Fr.	8'388'765.33
2005	Fr.	8'324'345.31
2006	Fr.	7'870'309.27
2007	Fr.	7'426'103.09
2008	Fr.	6'419'263.05
2009	Fr.	4'423'734.11
2010	Fr.	3'423'708.05
2011	Fr. ca. 2.75 Mio	(Schätzung, da einzelne Rechnungen und Jahresabschluss noch offen)

#### 2. Jährliche Zuwendungen des Kantons der letzten 10 Jahre:

Der Kanton bezahlt seit 1992 keine Kantonsbeiträge mehr in den Fonds.

#### 3. Jährliche Entnahme für Seuchenbekämpfungskosten der letzten 10 Jahre:

2001	Fr.	210'000.-
2002	Fr.	202'000.-
2003	Fr.	155'000.-
2004	Fr.	169'000.-
2005	Fr.	146'000.-
2006	Fr.	214'000.- (Vogelgrippe)
2007	Fr.	138'000.-
2008	Fr.	608'000.- (Blauzungenkrankheit (BT) und Bovine Virusdiarrhoe (BVD))
2009	Fr.	315'000.- (Blauzungenkrankheit (BT))
2010	Fr.	350'000.- (Blauzungenkrankheit (BT))
2011	Fr. ca. 220'000.-	(Schätzung, da einzelne Rechnungen und Jahresabschluss noch offen)